R7-V-08-008-3 Gerechte Parkraumbewirtschaftung

Antragsteller*in: Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)

Änderungsantrag zu R7-V-08

Von Zeile 8 bis 9:

Der innerstädtische Parkraum sollte jährlich um mindestens 5% reduziert werden, zugunsten von Fahrradparkplätzen, Freiflächen für den Fußverkehr und die Stadtnatur.

Den Parkraum im öffentlichen Straßenland wollen wir weiter schrittweise zugunsten von Fahrradinfrastruktur, inklusive -stellplätzen und Stellplätzen für Sharingfahrzeuge sowie Freiflächen für den Fußverkehr bzw. zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Stadtnatur reduzieren.

Begründung

Die Festlegung auf eine feste jährliche Quote ist nicht hilfreich, weil in den meisten Fällen die Reduzierung bzw. Umwidmung von Stellplätzen am Straßenrand Zuständigkeit der einzelnen Bezirke ist und von der Landesebene darauf keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten bestehen. Mit der Einrichtung von Radwegen entlang der Hauptstraßen bzw. im Nebennetz, sowie mit der Ausweisung von Stellplätzen für Fahrräder und Sharingfahrzeuge (gemeint sind hier alle Formen von Sharingfahrzeugen), der Einrichtung von Spielstraßen u.v.a. wird sicher gestellt, dass sich die Stellplatzanzahl kontinuierlich verringern wird.